

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe
über die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 Alt. 4 i.V.m. § 24 Abs. 1
1. SprengV
Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2**

Das Landratsamt Mittelsachsen hat eine Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurden erteilt für

Samstag, den 16. April 2022,
zwischen 21:00 Uhr und 21:30 Uhr
auf dem Grundstück Borstendorfer Straße 1, in Eppendorf.

Eppendorf, 24. Februar 2022



Axel Röthling

31.03.2022 – 18.04.2022

Verfahrensvermerk:

Auf Grund der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Eppendorf vom 2. Dezember 2021 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde Eppendorf »www.gemeinde-eppendorf.de«. Zusätzlich wird die ortsübliche Bekanntgabe als Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Eppendorf vorgenommen. Schaukästen der Gemeinde Eppendorf befinden sich an folgenden Standorten:

- Rathaus der Gemeinde Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 8,
- in Großwaltersdorf, an der Mittelsaidaer Straße, Nähe Hausnummer 2 und
- in Kleinhartmannsdorf, Dorfstraße, Nähe Hausnummer 39.

Die Aushänge wurden ausgehängen am: 31. März 2022

Die Aushänge wurden abgenommen am: 18. April 2022

Eppendorf, den 24. Februar 2022


Axel Röthling